SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates

am 19.12.2023 im Kulturhaus Markgrafneusiedl

Die Einladung erfolgte am 07.12.2023 per E-Mail.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:
BGM MATHÄ Franz
VizeBGM SEIDL Wolfgang
GGR HERZOG Thomas
GGR LORENZ Thomas
GGR PRENNER-SIGMUND Andrea
GGR SKOFITSCH Wolfgang
GR BAUER Christian
GR FÖRSTER Rebecca
GR FRÜH Markus
GR KUNZ Renate
GR MÜLLER Edgar
GR PRENNER Erich
GR SCHNIRCH Isabella
GR SEIDL Alexander

Entschuldigt abwesend: GR GOBAN Oliver (kam verspätet)

Nicht entschuldigt abwesend: ---
Weiters anwesend: 4 ZuhörerInnen

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Mathä

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

TOP 2: Änderung des Flächenwidmungsplanes – FÄ 25

TOP 3: Änderung des Bebauungsplanes – BÄ 2

TOP 4: Mietvertrag Musikverein

TOP 5: Entsendungen

TOP 6: Vergaberichtlinien für die neuen Bauplätze

TOP 7: Entwicklungskonzept

TOP 8: Voranschlag 2024

TOP 9: Vergabe von Gemeindewohnungen

TOP 10: Bericht des Prüfungsausschusses

TOP 11: Bericht der Ausschüsse

Nicht öffentlicher Teil

TOP 12: Personalangelegenheiten

TOP 13: Weihnachtsgaben

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1:
Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden; dieses Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:
Änderung des Flächenwidmungsplanes – FÄ 25

Für die neue Siedlung am Ruinengelände ist eine Änderung der Flächenwidmung notwendig.

Aufgrund des Gutachtens der RU7, Abteilung Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung, wurde die Variantenprüfung textlich ergänzt. Dies hat keinen Einfluss auf den Plan selbst, sondern ist eine Neustrukturierung der Bewertungen und der Bevölkerungsprognose.

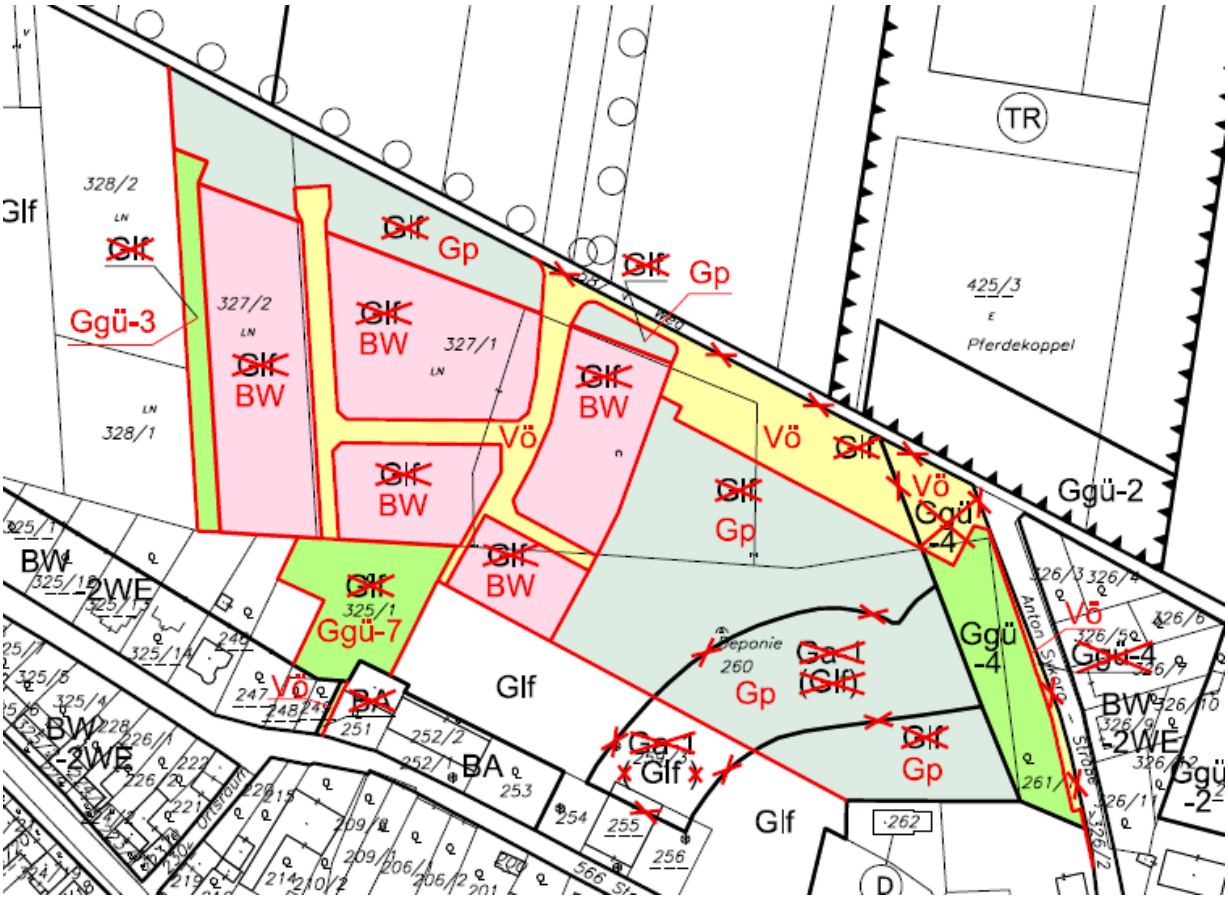

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Markgrafneusiedl abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung der Änderungen des Flächenwidmungsplanes (PZ.: MARK-FÄ25-12400) verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) – wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Freigabebedingung für die Aufschließungszone „BW-A1“:
Ausarbeitung eines Ökologischen Detailkonzeptes zur Gestaltung des „Windmühl-Parkes“ sowie Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen gemäß der „Naturschutzfachlichen Stellungnahme“ vom April 2023 (Verfasser: TB Raab GmbH)

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes FÄ 25 in abgeänderter Form beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:
Änderung des Bebauungsplanes – BÄ 2

Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung muss auch der Bebauungsplan abgeändert werden.

V E R O R D N U N G

§ 1

Aufgrund der §§ 29 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. werden der Bebauungsplan sowie die Textlichen Bebauungsvorschriften der Gemeinde Markgrafneusiedl abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: MARK – BÄ2 – 12523, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl.Nr. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§3

Ergänzung der Textlichen Bebauungsvorschriften unter Punkt 8.

8. Bereich „Windmühl-Park“ (Parz.Nrn. 260, 327/1 und 327/2 (DKM-Stand: 04/2020))

8.1 Im Bereich der oben angeführten Grundstücke dürfen keine unterirdischen Geschoße errichtet werden.

8.2 Im Bereich des Siedlungsgebietes „Windmühl-Park“ dürfen keine Niederschlagswässer von versiegelten Flächen (Dächer, Wege, Zufahrten,…) auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden. Diese müssen in den eigens dafür vorgesehenen Regenwasserkanal eingeleitet werden, wobei geeignete Rückhaltemaßnahmen für eine gedrosselte Einleitung vorzusehen und im Bauverfahren nachzuweisen sind.

§ 4

Die Plandarstellung sowie die Textlichen Bebauungsvorschriften liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes BÄ 2 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:
Mietvertrag Musikverein

Der mit dem Musikverein abgestimmte Mietvertrag für die Räumlichkeiten im Kulturhaus liegt zur Beschlussfassung nun vor. Der noch ausständige Energieausweis ist ebenso bereits ausgearbeitet.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit dem Musikverein beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:
Entsendungen

Im Zuge des Vizebürgermeister-Wechsels soll Vizebgm. Seidl anstelle von GGR Skofitsch folgende Agenden übernehmen:

- WIKOOP
- GAV
- Volksschule

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Entsendungen beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (Vizebgm. Seidl) alle anderen Anwesenden dafür

TOP 6:
Vergaberichtlinien für die neuen Bauplätze

Die bestehende Interessentenliste dient als Ausgangsbasis für die Vergabe der Bauplätze. Folgende Kriterien müssen eintreffen:

• Vollendetes 18. Lebensjahr (Rechtsfähigkeit, Eltern kaufen nicht für ihre Kinder)
• Aktueller Wohnsitz in Markgrafneusiedl (HWS oder NWS) Stand 04.12.2023
• Eigentümer eines Eigenheimes oder eines bebaubaren Grundstückes in Markgrafneusiedl, sofern diese für sie/ihn nutzbar sind, werden vorerst nicht berücksichtigt

Die sich daraus ergebenden Interessenten sollen ab Jänner kontaktiert werden, ob Kaufinteresse besteht.
Bei der Einladung zur Besprechung soll auch die Möglichkeit von Doppelhäusern angesprochen werden.
Wird teilweise abgesagt, also würden noch Baugrundstücke frei bleiben, so werden Eigentümer eines Eigenheimes bzw. eines bebaubaren Grundstückes zusätzlich berücksichtigt. Somit gibt es weitere Personen, die anzuschreiben sind. Um Spekulationen auszuschließen, müssen diese Personen die Begründung für ihr Bauplatzansuchen schlüssig erklären.

Kriterien für den Kaufvertrag, um Spekulationen zu verhindern:

• Wiederkaufsrecht der Gemeinde Markgrafneusiedl zum ursprünglichen Kaufpreis
• Darf nicht ohne Zustimmung des Gemeinderates an Dritte verkauft bzw. weitergegeben werden – Pönalzahlung 20% des Kaufpreises
• Baubeginn innerhalb von 5 Jahren
• Fertigstellung innerhalb von 5 Jahren nach Baubeginn
• Nach Fertigstellung mindestens 10 Jahre HWS

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Vergaberichtlinien für die neuen Bauplätze beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:
Entwicklungskonzept

2024
Planung der Arztpraxis + Gemeindeamt gegenüber Gasthaus Ponweiser
Errichtung Containerhaus für Arzt als Übergangslösung
Beginn mit dem Bau des neuen Gebäudes

2025/2026
Bau des neuen Gebäudes
Fertigstellung des Gebäudes
Umzug von Arzt und Gemeinde

2026
Feuerwehr zieht in eine Containerlösung
Planung neues FF-Haus
Abbruch des alten FF-Hauses

2027
Bau des neues FF-Hauses
Altes Gemeindeamt für TBE vorbereiten und übersiedeln

2028
Fertigstellung neues FF-Haus
Umzug der Feuerwehr von Container ins neue Haus
Abbauen der Containerlösung

Dieses Entwicklungskonzept stellt lediglich eine Vorausschau auf die kommenden Jahre dar und dient als Information an den Gemeinderat und die Bevölkerung, da es auch in der kommenden Gemeindezeitung veröffentlicht wird. Nichts davon ist „in Stein gemeißelt“, es dient lediglich als Fahrplan für die kommenden Jahre.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge das Entwicklungskonzept beschließen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:
Voranschlag 2024

Der Voranschlag 2024 ist in der Zeit vom 13.11.2023 bis 27.11.2023 während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Zu den laufenden Ausgaben kommen folgende Projekte dazu:

Große Projekte:	Ausgaben	Einnahmen	
PC Server	15.000,00 €		
Bestuhlung für Trauung+Türen Gewölbe	50.000,00 €		
Gewölbe Notausgang+Lagerraum	100.000,00 €	120.000,00 €	Bedarfszuweisung
Straßenbau	150.000,00 €	150.000,00 €	Bedarfszuweisung
Straßenbeleuchtung Ruinensiedlung	50.000,00 €		
Kanal Ruinensiedlung	200.000,00 €	156.000,00 €	Förderungen + neues Sparbuch
PV Anlage Parkplatz	75.000,00 €	5.000,00 €	Förderung
Erdhügel verschieben	70.000,00 €		
Biodiversitätsprojekt	150.000,00 €	15.000,00 €	mehrere Förderungen
Fernwärme	500.000,00 €	350.000,00 €	Förderungen+Anschlussgebühren
jährliche Arbeiten Baumkataster	20.000,00 €		
Spielplatz Neugestaltung	150.000,00 €	75.000,00 €	Sparbuch + Förderung
FF-Kommandofahrzeug	100.000,00 €	97.000,00 €	Sparbuch + Förderung + Ust
FF-Anzahlung HLF2	40.000,00 €		
Nah&Frisch Umbau	230.000,00 €	123.000,00 €	NAFES + Kienast
Kreuzung Kriegerdenkmal neue Bepflanzung	25.000,00 €	3.000,00 €	Förderung
LED Umrüstung	50.000,00 €	20.000,00 €	Förderung
Planung Neubau Arzt-Ordination	150.000,00 €		
Container Übergangslösung Arzt	300.000,00 €		
Umbau ehem. Bank für FF	20.000,00 €	20.000,00 €	Versicherung
Notstromaggregat	26.000,00 €	7.000,00 €	Förderung
LKW Bauhof	300.000,00 €		
Grundstücksverkauf		1.430.000,00 €	
	2.771.000,00 €	2.571.000,00 €	

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 beschließen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:
Vergabe von Gemeindewohnungen

Die freie Gemeindewohnung im Haus Nr. 58 soll an Fr. Chiara Goben vermietet werden, da sie auf der Interessentenliste an nächster Stelle steht.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Vergabe einer Gemeindewohnung an Frau Goban beschließen
Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10:
Bericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Mathä übergibt das Wort an GR Prenner Erich als Obmann des Prüfungsausschusses. Dieser berichtet über die am 12.12.2023 durchgeführte, angesagte Prüfung.

Anwesend waren: GR Prenner Erich, GR Markus Früh und AL Oliver Klein (GGR Herzog Thomas entschuldigt).
Bei der Prüfung wurden die IST und SOLL-Bestände von Bargeld und Girokonto, sowie die Rücklagen überprüft. Die Kassenbelege wurden stichprobenartig und auf die Vollständigkeit ihrer Merkmale durchgesehen. Der Prüfungsausschuss hat die Gebarung der Gemeinde für in Ordnung befunden. Bei den hohen offenen Forderungen wurde die Eintreibung an den AKV (Alpenländischer Kreditoren Verband) übergeben.

Ebenso wurde der Voranschlag 2024 durchgesehen. Da in den nächsten Jahren große Projekte auf die Gemeinde zukommen, ist es wichtig, darauf zu achten, dass der finanzielle Haushalt in Lot bleibt.

TOP 11:
Bericht der Ausschüsse

Kultur
Der Kulturausschuss hatte im Rahmen der Genussakademie wieder mit den Volksschülern im Kulturhaus Lebkuchen verziert und Holzchristbaumanhänger gestaltet. Es wurde wieder sehr gut angenommen und auch die VS-Schulleiterin ist begeistert. Alle freuen sich mittlerweile auf diesen Termin.

Vom Kulturausschuss wird auch ein Krimi Dinner im Kulturhaus am 26.01.2024 veranstaltet. Dieses findet gemeinsam mit der Theatergruppe Prost Mortem sowie dem Gasthaus Prosser, der ein 4 gängiges Menü vorbereitet, statt. Die Karten dafür sind im Gemeindeamt zu erwerben. Bei hoher Nachfrage wird es im März eine Wiederholung geben.

Umwelt und Verkehr
Die 3,5t Verkehrsbeschränkung am Weidenweg ist kurz vor der Umsetzung. Hierfür ist die Verordnung bereits geschrieben und diese wird demnächst umgesetzt.
Es hat einen Termin mit den Anrainern der Wagramer Straße, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, gegeben. Vizebürgermeister Seidl hat deshalb dort ein Seitenradar aufgestellt. Dieses wurde dann gemeinsam mit der Polizei Deutsch Wagram ausgelesen. Hier wurde festgestellt, dass zu 70% auf dieser Straße zu schnell gefahren wird.
Nach einem Gespräch mit der Polizei Deutsch Wagram, werden in Zukunft vermehrt Kontrollen in diesem Bereich durchgeführt.

Ein Bürger hat Vizebürgermeister Seidl ein Foto von der E-Ladestation geschickt. Darauf ist zu sehen, dass ein PKW (Smart) beide Parkplätze blockiert. Um dies in Zukunft zu vermeiden, soll eine optische Trennung der 2 Stellplätze gemacht werden.

Das „Cafe zur Kirschblüte“ wird jetzt umgesetzt. Hier wird ein Fahrrad-Reparaturstation montiert und es soll für E-Fahrräder auch eine Ladestation geben. Diese wird extra abgesichert, damit keine PKWs laden können.

Sonderschule

Die Direktion der Sonderschule Gänserndorf hat ein Dankesschreiben an die Gemeinde verfasst und möchte sich damit herzlichst für die tolle Zusammenarbeit und für die Unterstützung bedanken. Dieser wurde von GGR Prenner-Sigmund vorgelesen.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 12:
Personalangelegenheiten

TOP 13:
Weihnachtsgaben

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2024
genehmigt* – abgeändert* – nicht genehmigt*.

....
Bürgermeister Schriftführer

....
Gemeinderat Gemeinderat

* Nichtzutreffendes streichen!